Anlage 3
(zu Nummer 11)

Fahrtenbuch des landeseigenen Dienstkraftfahrzeuges

☐ **Pkw** ☐ **Lkw** ☐ **Krad**

Dienststelle

Amtliches Kennzeichen	für (Monat, Jahr)	Blatt-Nr.

Anleitung:

1. Für Dienstkraftfahrzeuge, für die Privatfahrten zulässig sind und eine Versteuerung des geldwerten Vorteils nach der „Fahrtenbuchmethode“ erfolgen soll, ist ein Fahrtenbuch in geschlossener Form, für alle anderen Dienstkraftfahrzeuge ist das Fahrtenbuch in der vorliegenden Form zu führen.
2. Das Fahrtenbuch ist laufend zu führen. Es ist auf den Dienstfahrten mitzuführen.
3. Alle Eintragungen im Fahrtenbuch sind mit dokumentenechtem Kugelschreiber vorzunehmen.
4. Die Spalten 1 bis 11 sind von der Kraftfahrerin oder dem Kraftfahrer auszufüllen.
5. In den Spalten 5 bis 8 ist die Fahrleistung nach dem Kilometerzähler einzutragen. Auch für Fahrten am Dienstort sind Einzeleintragungen vorzunehmen.
6. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sind zu beachten.
7. Erläuterung Spalte „Reisezweck“: A = Dienstfahrt B = Wahlkampffahrt C = Wohnung/Arbeitsstätte D = Privatfahrten E = Leerfahrt F = Heimfahrt G = Parteifahrt

Datum	Fahrtbeginn, Uhrzeit	Fahrtziel	Anzahl beförderter Personen	Zählerstand		gefahrene Kilometer		Fahrtende, Uhrzeit	Unterschrift der Fahrerin oder des Fahrers	Reisezweck							Bemerkungen (aufgesuchte Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner)
				Beginn der Fahrt	Ende der Fahrt	dienstlich	privat			A	B	C	D	E	F	G	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10								11